Vorgaben und Zuschüsse ab Juli 2026

GModG und BEG EM: Gesetze und Förderungen im Überblick.

Buderus

Heizsysteme mit Zukunft.



Buderus – ein verlässlicher Systempartner.

Das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) – offiziell „Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Modernisierung der Wärmeversorgung in Gebäuden (GModG)“ – regelt die energetischen Anforderungen an Gebäude. Es ist der Nachfolger des Anfang 2024 aktualisierten Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Ziel des GModG ist es, die energetische Sanierung und den Heizungstausch flexibler zu gestalten.

Erfahren Sie hier alles Wissenswerte darüber, welche Regelungen nun gelten und was Sie beim Heizen beachten müssen.

Als Systemanbieter liefert Buderus Komponenten sowie umfangreiche Systemleistungen und gewährleistet mit diesen Systemgedanken ein reibungsloses Zusammenspiel aller Faktoren.



Inhalt

2 Allgemein
4 Gesetzliche Neuregelung
6 Überblick Modernisierungsarten oder -möglichkeiten
8 Zukunftssichere Heizsysteme
10 Anpassungen BEG
12 BEG-Fördersätze
14 Förderfähige Kosten



GModG und BEG – die Besonderheiten der Neuregelung.

Die neuen Regelungen, die ab Sommer 2026 greifen, zeigen verschiedene Wege auf, um die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen. Die Wärmewende gelingt nur, wenn wir uns Schritt für Schritt von fossilen Energieträgern verabschieden – und den Umstieg auf regenerative Heizsysteme vorantreiben. Wärmepumpen-Systeme und Wärmepumpen-Hybridsysteme von Buderus erfüllen diese Regelungen. Welches System zu Ihrem Haus passt, muss gemeinsam und individuell mit Ihrem Fachbetrieb geprüft werden.



GModG
(Gebäudemodernisierungsgesetz)

- fossile Brennwertsysteme sind erlaubt mit Erfüllung der Vorgaben der Biotreppe* ab 2029
- keine EE65-Erfüllungsoptionen mehr für neue Heizungsanlagen

* Biotreppe siehe S.6/7.

Mehr Infos zum GModG.

BEG
(Bundesförderung für effiziente Gebäude)

- drei Teilprogramme (Wohngebäude [WG], Nichtwohngebäude [NWG] und Einzelmaßnahmen [EM])
- Förderbedingungen im Teilprogramm BEG EM werden deutlich sozialer ausgerichtet
- Förderhöchstgrenzen und Förderquoten sinken mit den nächsten Monaten und Jahren deutlich; Anreiz, jetzt zu handeln

Mehr Infos zur BEG.



Optionen für neue Heizungsanlagen.

Die 65 %-EE-Nachweispflicht entfällt – für Eigentümer und Fachbetriebe. Wer weiterhin fossile Heizsysteme einsetzt, orientiert sich an der Biotreppe (siehe S. 6/7) – dem anerkannten Lösungsweg für diese Anlagen. Grundsätzlich empfiehlt sich der Einsatz einer Wärmepumpe oder eines Hybrid-Wärmeerzeugers.

Wärmepumpe.
Einbau einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe.

Wärmepumpen-Hybridsystem.
Einbau einer elektrisch betriebenen Wärmepumpe in Kombination mit einem konventionellen Spitzenlast-Wärmeerzeuger. Dabei muss die Wärmepumpe vorrangig betrieben werden.

Brennwertsystem.
Klassische Brennwert-Wärmeerzeuger für Heizöl oder Gas – auch in biogener Form. Die Vorgaben der Biotreppe ab 2029 sind dabei zu beachten (siehe S. 6/7). Kommt eine Wärmepumpen-Außeneinheit hinzu, entsteht ein Hybridsystem: Buderus Hybrid-Exzellenz. Wird das Gerät zur Wärmepumpen-Inneneinheit umgerüstet, entsteht HYBRID plus von Buderus. So wird der Wärmeerzeuger zur Komponente eines vollständigen Wärmepumpen-Systems.

Heizungsanlage zur Nutzung von Biomasse.
Einbau einer Biomasseheizung für das Heizen mit Holz, Pellets etc.

Wärmenetz.
Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz, sofern von der Stadt/Kommune angeboten.

Solarthermie-Hybridsystem.
Solarthermie in Kombination mit einem (teilweise) regenerativen Wärmeerzeuger, z. B. Biomassekessel mit Solarthermie-Ergänzung.

Heizungsanlage zur Nutzung von Wasserstoff.
Einbau einer Gasheizung, die mit Wasserstoff betrieben wird.

Stromdirektheizung.
Hohe Dämmstandards für den Einbau einer Stromdirektheizung einzuhalten.

Solarthermie.
Reicht als alleiniger Wärmeerzeuger i. d. R. nicht aus, um den Wärmebedarf des Gebäudes zu decken.

Schritt für Schritt in Ihre Wärmezukunft.

Wärmepumpen-System.



Ideal für Neubau sowie sanierte und teilsanierte Gebäude:

- Nutzung natürlicher Wärmequellen, wie Umweltwärme aus der Luft oder der Erde (Sole)
- attraktive staatliche Förderung
- Kostenersparnis gegenüber Heizsystemen mit fossilen Brennstoffen je nach Energiepreisen, CO_2-Bepreisung, Gebäudezustand und Förderung
- unabhängig von fossilen Brennstoffen

Wärmepumpen-Hybridsystem.



Ideal für unsanierte und teilsanierte Gebäude:

- Wärmepumpe plus fossiler Wärmeerzeuger für Spitzenlasten
- attraktive Förderung des Wärmepumpenanteils
- hohe Betriebssicherheit
- zeitliche Streckung der Investitionskosten

Brennwertsystem.



Übergangslösung für unsanierte Gebäude:

- optimal für den Havariefall
- Vorbereitung für spätere Wärmepumpenergänzung oder Umrüstung auf ein monoenergetisches Wärmepumpen-System (HYBRID plus Wärmeerzeuger)
- Abhängigkeit vom Brennstoff/Versorgungsnetz/Versorger

⚠ steigende CO_2-Preise und (Gas-)Netzentgelte, unsichere Verfügbarkeits- und Preissituation sowie anteilige Betriebskostenübernahme durch den Vermieter

Die Energie- und Wärmewende stellt Hausbesitzer vor wichtige Entscheidungen bei der Wahl des passenden Heizsystems. Je nach Gebäudezustand, Sanierungsbedarf und Budget bieten reine Wärmepumpen, flexible Wärmepumpen-Hybridsysteme sowie zukunftssichere Brennwertlösungen mit schrittweisem Bioanteil (Biotreppe) maßgeschneiderte Wege. Die Systemlösungen von Buderus ermöglichen eine individuelle und flexible Heizungsmodernisierung – stets abgestimmt auf aktuelle und künftige gesetzliche Anforderungen.



Zwei Technologien für Ihre Wärmewende.

Wärmepumpen-Systeme und Wärmepumpen-Hybridsysteme spielen bei der Minimierung des CO_2-Fußabdrucks eine entscheidende Rolle und sorgen mit ihrer energiesparenden Arbeitsweise für enorme Kostenreduktion. Selbst bei einem Wärmepumpen-Hybridsystem ist ein hoher Anteil regenerativer Energieträger am Heizsystem gewährleistet (dezentrale Lösung).





Monoenergetisch und regenerativ: Wärmepumpen-Systeme.
Die modernen Wärmepumpen-Systeme von Buderus sind in vielen Bereichen anwendungs- und systemoptimiert. Die Mehrzahl der Außeneinheiten sind geräuschreduziert und arbeiten mit natürlichem Kältemittel. Viele Inneneinheiten sind kompakt konstruiert und passen auch in kleine Haushaltsräume. So werden die Vorgaben vollständig erfüllt, und das verbunden mit besonderem Komfort.

QR-Code scannen und mehr zu Wärmepumpen erfahren.

HYBRID plus Wärmeerzeuger
Diese Wärmeerzeuger gehen Schritt für Schritt die Wärmewende mit. Sie sind im Havariefall rasch einsetzbar und lassen sich in Phase 2 schnell mit einer Wärmepumpen-Außeneinheit zum Hybridsystem erweitern. In Phase 3 kann der Wärmeerzeuger zur Wärmepumpen-Inneneinheit umgebaut werden und das Heizsystem wird nur noch rein elektrisch betrieben.

QR-Code scannen und mehr zu Hybridsystemen erfahren.


Buderus

Anpassungen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in der Übersicht.

Stärkere soziale Staffelung.
Die Förderhöhe richtet sich künftig deutlicher nach dem zu versteuernden Haushaltsjahreseinkommen. Haushalte mit einem geringen Einkommen haben dadurch die Möglichkeit, einen höheren Fördersatz von bis zu 80 % zu erhalten.

Förderhöchstbetrag sinkt bis 2030.
Ab Juli 2026 beträgt der Förderhöchstbetrag für die erste Wohneinheit nur noch 28.000 €. Dieser wird dann alle sechs Monate um 750 € reduziert (zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres).

Klimageschwindigkeits-Bonus sinkt schneller.
Der Klimageschwindigkeits-Bonus für den Austausch fossiler Heizungen, die älter als 20 Jahre sind, liegt ab sofort bei 16 % und wird halbjährlich um 4 % reduziert (zum 01.02. und 01.08. eines jeden Jahres).

Neuer Kinderbonus.
Für Familien mit Kind steigt die Einkommensschwelle für die höchste Fördersumme um 10.000 €.

Früh wechseln lohnt sich.
Weil die Förderhöchstsätze halbjährlich sinken, fällt die Förderung heute am höchsten aus. Wer zeitnah tauscht, sichert sich die besten Konditionen.



Haben Sie bereits eine Heizung auf Basis erneuerbarer Energien, z.B. eine Wärmepumpe?

Dann gelten folgende zeitliche Fristen:

- **bis 31.12.2026:** Der Tausch einer alten, funktionierenden Heizung auf Basis erneuerbarer Energien gegen eine neue Heizung wird noch im gewohnten Rahmen voll gefördert.
- **ab Q1/2027:** Ersetzen Sie eine bestehende Heizung auf Basis erneuerbarer Energien, die vor dem 01.01.2008 installiert wurde, werden pauschal 25 % der Gesamtkosten als förderfähig berücksichtigt.
- **ab Q1/2027:** Für den Tausch einer bestehenden Heizung auf Basis erneuerbarer Energien, die nach dem 01.01.2008 installiert wurde, erhalten Sie beim Ersatz durch eine neue Heizung keine Förderung mehr.

QR-Code scannen und mehr zu den Bestimmungen erfahren.

QR-Code scannen und Ihre mögliche Fördersumme für eine Buderus Wärmepumpe berechnen (Ein-/ Zweifamilienhaus).



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in der Übersicht.

Die Fördersätze im Überblick.

Maßnahme	Basisförderung[1]	iSFP-Bonus Wohngebäude	Klima-geschwindigkeits-bonus[2]	Einkommensbonus[3] (nur für selbstnutzende Eigentümer)
Wärmepumpen	30 %		16 %	40 % / 30 % / 10 %, gestaffelt nach Haushaltseinkommen[3]
Wärmepumpen-Hybrid (Wärmepumpenanteil am Hybrid-System)	30 %			
Biomasseheizungen	30 %		16 %	
Brennstoffzellenheizung	30 %			
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrkosten[4])	30 %			
Innovative Heizungstechnik	30 %			
Solarthermische Anlagen	30 %			
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30 %			
Gebäudenetzanschluss	30 %			
Wärmenetzanschluss	30 %			
Gebäudehülle	15 %	5 %		
Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %		
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15 %	5 %		
Fachplanung und Baubegleitung	50 %			

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom Juli 2026 (BEG). Anträge können ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden.
Die Antragstellung muss sowohl vor der Beauftragung des Fachbetriebs als auch vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

[1] Wertschöpfungsbonus (voraussichtlich ab 1. Quartal 2027): Die Basisförderung für außerhalb der EU gefertigte/gebaute/zusammengebaute Wärmepumpen sinkt auf 15 %; innerhalb der EU gefertigte Wärmepumpen erhalten zusätzlich einen Wertschöpfungsbonus von 15 %. Effizienzbonus und Emissionsminderungszuschlag entfallen.
[2] Klimageschwindigkeitsbonus: 16 % der förderfähigen Gesamtkosten für selbstnutzende Eigentümer beim Austausch einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle-, Gasetagen- oder Nachtspeicherheizung bzw. einer mindestens 20 Jahre alten Gas- oder Biomasseheizung gegen eine förderfähige Heizung. Der Bonus sinkt erstmals am 01.02.2027 und danach halbjährlich (jeweils 01.02. und 01.08.) um 4 Prozentpunkte.
[3] Einkommensbonus nur für selbstnutzende Eigentümer, gestaffelt statt pauschal 30 %: 40 % bei Haushaltsjahreseinkommen bis 30.000 €, 30 % bis 40.000 €, 10 % bis 50.000 €. Haushalte mit mind. einem minderjährigen Kind erhalten einen Familienzuschlag: Das anzusetzende Einkommen sinkt einmalig um 10.000 € (faktisch 40 % bis 40.000 €, 30 % bis 50.000 €, 10 % bis 60.000 € Haushaltseinkommen).

Max. Fördersatz	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Zuschuss)	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Wohngebäude (Kredit)	Höchstgrenze förderfähiger Kosten Nichtwohngebäude (Zuschuss)
80 % 70 % 80 % 80 % 80 % 80 % 80 % 80 % 80 %	1. WE: 28.000 €[5] 2. bis 6. WE: 15.000 € Ab 7. WE: 8.000 €	120.000 € pro WE[7]	Bis 150 m² Nettogrundfläche (NGF): 28.000 €[6] Bis 400 m² NGF: 197 € pro m² NGF Bis 1.000 m² NGF: zusätzlich 118 € pro m² NGF Ab 1.000 m² NGF: zusätzlich 79 € pro m² NGF
20 %	30.000 € pro WE (ohne iSFP) 60.000 € pro WE (mit iSFP)		500 € pro m² NGF
50 %	Ein- und Zweifamilienhaus: max. 5.000 € Ab 3. WE: 2.000 € pro WE Insgesamt max. 20.000 € pro Gebäude		5 € pro m² NGF, max. 20.000 €

[4] Bei wasserstofffähigen Heizungen sind lediglich die Investitionsmehrkosten förderfähig. Investitionsmehrkosten sind die zusätzlichen Kosten für die Errichtung einer Gas-Brennwertheizung, die bauartbedingt zu 100 % mit Wasserstoff betrieben werden kann, gegenüber einer Gas-Brennwertheizung, die bauartbedingt nicht mit 100 % Wasserstoff betrieben werden kann. Als Investitionsmehrkosten werden pauschal 5 % der Gesamtkosten als förderfähig berücksichtigt.

[5] Wohngebäude: Der Förderhöchstbetrag für die 1. Wohneinheit sinkt erstmals zum 01.02.2027 und danach halbjährlich (jeweils 01.02. und 01.08.) um 750 €. Der Bonus für Serielles Sanieren wird ausgeweitet und in Höhe von 5 % auch für Serielle Sanierungen auf die Effizienzhaus-Stufe 70 EE gewährt (bisher nur EH-Stufen 40 und 55).

[6] Nichtwohngebäude: Der Förderhöchstbetrag sinkt erstmals zum 01.02.2027 und danach halbjährlich (jeweils 01.02. und 01.08.) um 750 € für Gebäude bis 150 m² Nettoraumfläche, um 3 € pro m² für Gebäude bis 400 m², um 2 € pro m² für Gebäude bis 1.000 m² und um 1 € pro m² für Gebäude mit größerer Nettoraumfläche.

[7] Wohngebäude (Kredit): Der Förderhöchstbetrag für den KfW-Ergänzungskredit (KfW-Programm 358/359) beträgt 120.000 € pro Wohneinheit. Der Kredit kann ergänzend zum Investitionszuschuss (z. B. KfW-Programm 458 oder BAFA-Einzelmaßnahmen) nach vorliegender Zuschusszusage über die Hausbank oder einen Finanzierer beantragt werden.

Was Sie bei Umfeldmaßnahmen beachten müssen.

Als Umfeldmaßnahmen werden Nebenkosten für Arbeiten bzw. Investitionen bezeichnet, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und zur Realisierung der Funktionstüchtigkeit einer förderfähigen Maßnahme dienen. Dabei umfassen Umfeldmaßnahmen das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch das jeweilige Fachunternehmen.

Welche Kosten sind förderfähig?

Anschaffungskosten für die neue Heizung inkl. Installation, Einstellung und Inbetriebnahme	Anschaffung und Installation von Flächenheizkörpern	Notwendige Wanddurchbrüche
Deinstallierung und Entsorgung der Altanlage inkl. Tanks	Anschaffung und Installation von Speichern bzw. Pufferspeichern	Erdbohrungen zur Erschließung der Wärmequelle bei Sole-Wasser-Wärmepumpen



Von Anfang an richtig geplant.

Ob mit Gas, Wasserstoff oder Strom, ob als Hybridgerät oder als Wärmepumpe – der Logamax plus GBH172i kann alles, wann immer Sie es wollen. Schritt für Schritt im eigenen Tempo. Flexibel und systemoptimiert – die zuverlässige Lösung für zeitgemäßes Heizen.



HYBRID EXZELLENZ

Heizsysteme mit Zukunft.

Als Systemexperte entwickeln wir seit 1731 Spitzenprodukte. Ob regenerativ oder klassisch betrieben – unsere Heizsysteme sind solide, modular, vernetzt und perfekt aufeinander abgestimmt. Damit setzen wir Maßstäbe in der Heiztechnologie. Wir legen Wert auf eine ganzheitliche, persönliche Beratung und sorgen mit unserem flächendeckenden Service für maßgeschneiderte, zukunftsfähige Lösungen.

Buderus

Für uns als Marke Buderus ist es Verantwortung und Verpflichtung, alle Menschen gleich und gerecht zu behandeln, sie zu schätzen und zu respektieren. Das wollen wir auch in unserer Sprache ausdrücken und laden daher alle ein, sich bei jeder Formulierung, ob weiblich, männlich oder divers, gleichermaßen angesprochen zu fühlen.

Bosch Thermotechnik GmbH
Buderus Deutschland
35573 Wetzlar

www.buderus.de
info@buderus.de

Buderus

Heizsysteme mit Zukunft.

Niederlassung	PLZ/Ort	Straße	Telefon	Telefax	E-Mail-Adresse
1. Aachen	52080 Aachen	Hergelsbendenstr. 30	(0241) 96824-0	(0711) 811504-7960	aachen@buderus.de
2. Augsburg	86156 Augsburg	Werner-Heisenberg-Str. 1	(0821) 44481-0	(0711) 811504-7954	muenchen_augsburg@buderus.de
3. Berlin	12359 Berlin	Ballinstr. 10	(030) 75488-0	(0711) 811504-7979	berlin@buderus.de
4. Berlin/Brandenburg	16727 Velten	Berliner Str. 1	(03304) 377-0	(0711) 811504-7730	berlin.brandenburg@buderus.de
5. Bielefeld	33719 Bielefeld	Oldermanns Hof 4	(0521) 2094-0	(0711) 811504-6704	bielefeld@buderus.de
6. Bremen	28816 Stuhr	Lise-Meitner-Str. 1	(0421) 8991-0	(0711) 811504-6651	bremen@buderus.de
7. Dortmund	44319 Dortmund	Zeche-Norm-Str. 28	(0231) 9272-0	(0711) 811504-7357	dortmund@buderus.de
8. Dresden	01458 Ottendorf-Okrilla	Jakobsdorfer Str. 4–6	(035205) 55-0	(0711) 811504-6181	dresden@buderus.de
9. Düsseldorf	40231 Düsseldorf	Höherweg 268	(0211) 73837-0	(0711) 811504-6806	duesseldorf@buderus.de
10. Erfurt	99091 Erfurt	Alte Mittelhäuser Str. 21	(0361) 77950-0	(0711) 811504-6418	erfurt@buderus.de
11. Essen	45307 Essen	Eckenbergstr. 8	(0201) 561-0	(0711) 811504-6697	essen@buderus.de
12. Esslingen	73730 Esslingen	Wolf-Hirth-Str. 8	(0711) 9314-5	(0711) 811504-7959	esslingen@buderus.de
13. Frankfurt	63110 Rodgau	Hermann-Staudinger-Str. 2	(06106) 843-0	(0711) 811504-6797	frankfurt@buderus.de
14. Freiburg	79108 Freiburg	Stübeweg 47	(0761) 51005-0	(0711) 811504-6793	freiburg@buderus.de
15. Gießen	35394 Gießen	Rödgener Str. 47	(0641) 404-0	(0711) 811504-6839	giessen@buderus.de
16. Goslar	38644 Goslar	Magdeburger Kamp 7	(05321) 550-0	(0711) 811504-7570	goslar@buderus.de
17. Halle (Saale)	06116 Halle (Saale)	Otto-Stomps-Str. 100	(0345) 940998-0	(0711) 811504-46012	halle@buderus.de
18. Hamburg	21035 Hamburg	Wilhelm-Iwan-Ring 15	(040) 73417-0	(0711) 811504-6578	hamburg@buderus.de
19. Hannover	30916 Isernhagen	Stahlstr. 1	(0511) 7703-0	(0711) 811504-7725	hannover@buderus.de
20. Heilbronn	74078 Heilbronn	Pfaffenstr. 55	(07131) 9192-0	(0711) 811504-6958	heilbronn@buderus.de
21. Ingolstadt	85077 Manching	Königsaue 2	(0841) 13309-0	(0711) 811504-6340	ingolstadt@buderus.de
22. Kaiserslautern	67663 Kaiserslautern	Opelkreisel 24	(0631) 3547-0	(0711) 811504-6441	kaiserslautern@buderus.de
23. Karlsruhe	76185 Karlsruhe	Hardeckstr. 1	(0721) 95085-0	(0711) 811504-6212	karlsruhe@buderus.de
24. Kassel	34123 Kassel-Waldau	Heinrich-Hertz-Str. 7	(0561) 491741-0	(0711) 811504-7706	kassel@buderus.de
25. Kiel	24145 Kiel	Edisonstr. 29	(0431) 69695-0	(0711) 811504-6545	kiel@buderus.de
26. Koblenz	56220 Bassenheim	Am Gülser Weg 15–17	(02625) 931-0	(0711) 811504-7956	koblenz@buderus.de
27. Köln	50858 Köln	Toyota-Allee 97	(02234) 9201-0	(0711) 811504-6777	koeln@buderus.de
28. Kulmbach	95326 Kulmbach	Aufeld 2	(09221) 943-0	(0711) 811504-6666	kulmbach@buderus.de
29. Leipzig	04420 Markranstädt	Handelsstr. 22	(0341) 94513-00	(0711) 811504-6376	leipzig@buderus.de
30. Lüneburg	21339 Lüneburg	Christian-Herbst-Str. 6	(04131) 29719-0	(0711) 811504-7610	lueneburg@buderus.de
31. Magdeburg	39116 Magdeburg	Sudenburger Wuhne 63	(0391) 6086-0	(0711) 811504-6316	magdeburg@buderus.de
32. Mainz	55129 Mainz	Carl-Zeiss-Str. 16	(06131) 9225-0	(0711) 811504-6838	mainz@buderus.de
33. Meschede	59872 Meschede	Zum Rohland 1	(0291) 5491-0	(0711) 811504-6720	meschede@buderus.de
34. München	81379 München	Boschetsrieder Str. 80	(089) 78001-0	(0711) 811504-7950	muenchen_augsburg@buderus.de
35. Münster	48159 Münster	Haus Uhlenkotten 10	(0251) 78006-0	(0711) 811504-6758	muenster@buderus.de
36. Neubrandenburg	17034 Neubrandenburg	Ihlenfelder Str. 88	(0395) 4534-0	(0711) 811504-6818	neubrandenburg@buderus.de
37. Neu-Ulm	89231 Neu-Ulm	Böttgerstr. 6	(0731) 70790-0	(0711) 811504-6763	neu-ulm@buderus.de
38. Norderstedt	22848 Norderstedt	Gutenbergring 53	(040) 73417-0	(0711) 811504-6618	norderstedt@buderus.de
39. Nürnberg	90425 Nürnberg	Kilianstr. 112	(0911) 3602-0	(0711) 811504-6730	nuernberg@buderus.de
40. Osnabrück	49078 Osnabrück	Am Schürholz 4	(0541) 9461-0	(0711) 811504-6095	osnabrueck@buderus.de
41. Ravensburg	88069 Tettnang	Dr.-Klein-Str. 17–21	(07542) 550-0	(0711) 811504-7007	ravensburg-tettnang@buderus.de
42. Regensburg	93092 Barbing	Von-Miller-Str. 16	(09401) 888-0	(0711) 811504-7005	regensburg@buderus.de
43. Rostock	18182 Bentwisch	Hansestr. 5	(0381) 60969-0	(0711) 811504-6812	rostock@buderus.de
44. Saarbrücken	66130 Saarbrücken	Kurt-Schumacher-Str. 38	(0681) 88338-0	(0711) 811504-6400	saarbruecken@buderus.de
45. Schwerin	19075 Pampow	Fährweg 10	(03865) 7803-0	(0711) 811504-6574	schwerin@buderus.de
46. Tamm	71732 Tamm	Bietigheimer Str. 52	(0711) 9314-750	(0711) 811504-6530	tamm@buderus.de
47. Traunstein	83278 Traunstein/Haslach	Falkensteinstr. 10	(0861) 2091-0	(0711) 811504-7004	traunstein@buderus.de
48. Trier	54343 Föhren	Europa-Allee 24	(06502) 934-0	(0711) 811504-6311	trier@buderus.de
49. Viernheim	68519 Viernheim	Erich-Kästner-Allee 1	(06204) 9190-0	(0711) 811504-6835	viernheim@buderus.de
50. Villingen-Schwenningen	78652 Deißlingen	Baarstr. 23	(07420) 922-0	(0711) 811504-6488	schwenningen@buderus.de
51. Werder	14542 Werder/Plötzin	Am Magna Park 10	(03304) 377-0	(0711) 811504-7730	berlin.brandenburg@buderus.de
52. Wesel	46485 Wesel	Am Schornacker 119	(0281) 95251-0	(0711) 811504-6805	wesel@buderus.de
53. Würzburg	97228 Rottendorf	Ostring 10	(09302) 904-0	(0711) 811504-6841	wuerzburg@buderus.de
54. Zwickau	08058 Zwickau	Berthelsdorfer Str. 12	(0375) 4410-0	(0711) 811504-6019	zwickau@buderus.de

8737813202 (3) PFI 2026/10
Printed in Germany. Technische Änderungen vorbehalten. Papier hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Ihr kompetenter Partner für Systemtechnik

Responsibility
corporate contribution network by natureOffice gmbh
2026
natureOffice.gmbh/DE-077-891255